

51.50 M. Sept.
Preis-Mat 59.20 M.

Blank disp. frs.
1.29 bez. und B.
ed. fest, long disp.
Umsatz 250 B.

frs. —, per
Zuli-August 55,—
Zuli-August
5,—, per Zuli-August
18.50, Mai 18.50,
per April frs.
disp. frs. 68.75,
Umsatz 12,000

frs. —, per
Zuli-August 55,—
Zuli-August
5,—, per Zuli-August
18.50, Mai 18.50,
per April frs.
disp. frs. 68.75,
Umsatz 12,000

von 4.86. Baum-
dard 137/8
rswenigen D. 1.29.
Säfen der Union
ent 2000 B.

ehmarth) Zufuhr
100 Pf. Befest
ute ohne Abfälle
43—47 Pf. Fett
59—61 Pf.
r abgeheilten 2.
aufgetriebenen: 110
ge Fohlen zu 130
Rinder, pro Str.
—20, 30 Kälber
70 Fälschweine
Ziegen zu Zhr.

nne.

Brief.	Geld.
175.95	175.45
175.95	175.45
82.00	81.50
81.90	81.40
184.10	183.60
20.64	20.56

grau getigter
Bündel zuge-
rüh. Obfr. 27.

me vom Bande

o.

zgen zu haben
Wühlent.

Umsacher-Gesell

rs in Norf.

gefell auf Stäb-
ben, Brückstr.

nbahnzüge.
e Eisenbahn.

nach:

8.43.	9.40
3.50.	1.55.
10.33.	3.57
12.—.	4.5.

8.30.	10.36.
9.30.	5.30.

adbach - Nach en
5.38.

adbach - Nach en
5.46.

adbach - Nach en
5.52.

adbach - Nach en
5.58.

adbach - Nach en
6.04.

adbach - Nach en
6.10.

adbach - Nach en
6.16.

adbach - Nach en
6.22.

adbach - Nach en
6.28.

adbach - Nach en
6.34.

adbach - Nach en
6.40.

adbach - Nach en
6.46.

adbach - Nach en
6.52.

adbach - Nach en
6.58.

adbach - Nach en
7.04.

adbach - Nach en
7.10.

adbach - Nach en
7.16.

adbach - Nach en
7.22.

Nr. 82.

Mittwoch, 14. April (Tiburtius)

1875.

Neuß - Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Antwort

auf das „Offene Sendschreiben an die katholische Pfarreig-
lichkeit Deutschlands“.

(Ersfeld, Druck und Verlag von W. Wend.)
(Schluß.)

Der Zweck des Staates ist ein rein natürlicher, er
soll die Ordnung unter seinen Bürgern handhaben und
ihre irdische Wohlfahrt befördern. Der Staat ist auch
räumlich und zeitlich beschränkt; alle Staaten haben ihre
Zeit des Entstehens, der Blüthe und des Unterganges;
und der Erdball verteilt sich unter viele verschiedene
Staaten.

Aus dem Gefagten erhellt, daß es ein Unsinn ist zu
behaupten, daß die Kirche dem Staate untergeordnet sei,
denn der Staat gehört der natürlichen, die Kirche der über-
natürlichen Ordnung der Dinge an, der erstere erstreckt einen
natürlichen, die letztere einen übernatürlichen Zweck. Auch
würde die eine, allgemeine, alle Zeiten und Orte um-
fassende Kirche durch ihre Unterordnung unter den Staat
in soziale Staatskirchen gespalten, als es Staaten gibt,
und sie würde demselben Wechsel und denselben Verände-
rungen unterworfen, denen die Staaten im Laufe der
Zeit unterliegen.

Wie darum der Staat unabhängig ist in seinem Be-
reiche, so ist die Kirche auch unabhängig in dem ihrigen.
Es ist ein Glück für die Menschheit, wenn Kirche und
Staat einträchtig Hand in Hand gehen, und mit vereini-
ten Kräften das zeitliche und ewige Wohl der Mensch-
heit befördern. Der Staat kann der Kirche viel nutzen,
aber die Kirche nützt dem Staate unendlich mehr, indem
sie allen Fundamenten, worauf er ruht, eine höhere
Weisheit erteilt. Wenn Staat und Kirche sich beföhden,
so kann die Kirche schwere Leiden erdulden, aber ver-
nichten kann der Staat die Kirche nicht, denn Gott hat
ihre ewige Dauer verhessen. Diese ihre Freiheit und
Unabhängigkeit vom Staate hat die Kirche stets mit der
größten Energie gewahrt; für sie ist das Blut der Apostel
und Märtyrer in Strömen geflossen; jedes Jahrhundert
war Zeuge der Kämpfe und Siege der Kirche, in der
französischen Revolution noch verteidigte der Clerus seine
Unabhängigkeit unter der Guillotine, indem er sich weigerte,
in die Abhängigkeit vom Staate zu treten. Diese Frei-
heit und Unabhängigkeit vom Staate wahrte dem katho-
lischen Clerus seine Würde, seine moralische Kraft und
seinen segensreichen Einfluß auf die Völker. Ueberall da,
wo die Kirche sich vom Staate hat knechten lassen, ist der
Clerus zum Range von Staatsbedienten herabgesunken,
und seine Wirksamkeit ist null. Der anglikanische Clerus
der Hochkirche, die Diener am Wort der protestantischen
Landeskirchen, die Bopen der orthodoxen Kirche Rußlands
sind Mumi geworden, die weder höheres Leben haben,
noch solches verbreiten; der katholische Clerus allein ist,
wie jüngst noch ein protestantischer Prediger aus Nord-
amerika öffentlich erklärte, das, was er sein soll, ein Licht
der Welt und Salz der Erde.

Die Kirche hat zu verschiedenen Zeiten, wenn der
Staat ihr günstig war, ihre Dankbarkeit bewiesen, indem
sie ihm einen gewissen Einfluß auf die Besetzung mancher
geistlichen Aemter bewilligte; aber die Kirche hat nie ge-
lehrt, daß der Staat von Natur aus ein unveräußerliches
Recht dazu habe; auch hat sie diese Begünstigung stets
von ihrer eignen freien Einwilligung abhängig gemacht,
und nie hat sie gebuddet, daß der Staat sich eine Ein-
mischung in Besetzung aller Stellen anmaße oder gar die
Ausübung der Functionen der einzelnen Aemter von seiner
Genehmigung abhängig mache, oder endlich im Uebermaße
aller Begriffsverwirrung die geistlichen Vollmachten den
Priestern zu übertragen beanspruche.

Solche Eingriffe in die Freiheit und Unabhängigkeit
der Kirche, sowie in ihre von Christus gefegte Organi-
sation erlauben sich aber die Maaßregeln. Dieselben be-
fehlen nämlich, daß die kirchliche Disciplinargewalt nur
von deutschen Behörden ausgeübt werden darf. Damit
wird die Kirche losgerissen von ihrem Oberhaupt, dem
Papste, denn wenn auch etwa der Papst seine Gewalt
einem deutschen Bischofe übertragen könnte, so wäre sie
doch unterbunden, weil es diese Uebertragung stets vor-
nehmen muß und nie mehr selbstständig eingreifen kann.
Zudem ist der neuerrichtete kirchliche Gerichtshof die letzte
Instanz, die in kirchlichen Dingen endgültig entscheidet.
Damit ist die höchste kirchliche Gewalt von Rom nach
Berlin verlegt.

Die Maaßregeln beanspruchen ferner für den Ober-
präsidenten das Recht der Bestätigung der vom Bischof
angestellten Priester. Er kann auch die Bestätigung ver-
weigern. Wer bürgt uns nun dafür, daß nicht gerade
die tüchtigsten und würdigsten Priester von den wichtigsten
oder gar von allen Stellen ausgeschlossen werden? oder
daß gar die Unterwerfung unter das vatikanische Concil
als ein Grund der Nichtbestätigung geltend gemacht
werde? Wenn der Bischof die Besetzung der Stellen
nicht vornimmt, so geben die neuen Gesetze sogar der Ge-
meinde das Recht, sich einen Seelsorger zu wählen, und
stellen so die ganze Verfassung der Kirche auf den Kopf,
denn die geistliche Gewalt in der Kirche stammt von
Oben, sie kommt vom Papste und Bischof; die Gemeinde
kann diese Macht nicht ertheilen, weil sie dieselbe nicht
hat. Die Kirche hat eine monarchische Verfassung; sie
ist keine Demokratie, in der das souveräne Volk seine
Macht den von ihm gewählten Beamten überträgt.

Es ist darum ein ganz kopfloser Rath, wenn das
offene Sendschreiben dem Pfarreclerus rath, sich aufzu-
lehnen gegen die Bischöfe und den neuen Kirchengesetzen
sich zu unterwerfen, denn der Clerus verliert dadurch die
geistliche Gewalt, die er von den Bischöfen hat und zwar
nur so lange und in dem Maße hat, als der Bischof
sie ihm beläßt. Der Clerus würde dadurch einen Hoch-
verrath begehen an der Kirche und deren Verfassung, und
sich nach den Grundsätzen und Lehren der katholischen
Kirche mit einem schweren Verbrechen beladen vor Gott
und seinem Gewissen. Das eben ist das Glück beim
modernen Kulturkampf, daß Bischöfen und Priestern nur
die Wahl bleibt zwischen der eiblich gelobten Treue gegen
die Kirche einerseits, und Unterwerfung unter Staats-
gesetze, die mit dem göttlichen Rechte der Kirche in Wider-
spruch stehen, andererseits. Deshalb fiel unsern verur-
theilten Bischöfen und Priestern die Wahl nicht schwer.
Sie gedachten des Ausspruches Christi: „Fürchtet nicht
die, welche den Leib zwar tödten können, über die Seele
aber keine Macht haben, sondern fürchtet den, der Macht
hat, Leib und Seele zur Hölle zu verdammen.“ Daran
prallt die ganze Sündfluth des Geschwäzes und Ge-
schreibels des Kulturkampfes wirkungslos ab; daran wer-
den alle Zwangsmaßregeln, Geldstrafen, Gehaltsentziehung,
Internirung, Gefängniß — selbst die Guillotine zu
Schanden.

Und sollte es einem Pfarregeistlichen einfallen, in Auf-
lehnung gegen den Bischof aus den Händen des Staates
eine Stelle anzunehmen, er kann überzeugt sein, daß er
vor leeren Bänken den Gottesdienst halten wird; der
pflichttreue Clerus weiß aber, daß wir Rheinländer unser
letztes Stück Brod mit ihm theilen. Doch genug
von dem elenden Pamphlet, wir haben die Geduld unsrer
Lezer lange genug in Anspruch genommen.

Hundertmal ist uns im Laufe des Kulturkampfes schon
die alte Geschichte eingefallen:
Der Fackel wollte Birnen schütteln;
Die Birnen wollten nicht fallen.
Fackel ruft alle Cumpane zu Hilfe, zuletzt ruft er selbst
den Teufel herbei: — die Birnen wollten nicht fallen.
Der omnipotente Staat macht seinen ganzen Herabann
mobil: die deutsche Wissenschaft muß ihre Triebkraft in's
Feld schicken, die mit ihrem ganzen wissenschaftlichen
Apparat die Angriffspläne gegen Rom*) über-
legen; der gesetzgebende Apparat arbeitet in den Kammern
mit Hochdruck, um die Angriffspläne in die Form von
Gesetzen zu bringen; die Gerichtshöfe sind in unablässiger
Arbeit, um den Gesetzen Nachdruck zu verleihen; die Po-
lizei und die Gensdarmen stehen auf dem qui vive, um
jede Gesetzesübertretung zu erspähen und die Urtheile der
Gerichte zu vollziehen; die Freimaurerei thut die Maul-
wurfsarbeit, um auf unsichtbaren Wegen das Terrain
auszukundschaften und vorzubereiten; die Reptilienpresse
bläst das Holak zum gewaltigen Kulturkampf;

Der Fackel wollte Birnen schütteln;
Die Birnen wollten nicht fallen.

*) Am 29. Januar 1874 erklärte der Cultusminister Dr. Falk
im Abgeordnetenhaus: „Es ist in der altkatholischen Bewegung ein
Moment enthalten, welches mit den Intentionen der
Staatsregierung übereinstimmt. Das ist allerdings
der Kampf gegen Rom.“

Die Antwort des Staatsministeriums auf die
bischöfliche Immediat-Eingabe.

Neuß, 13. April.
In der heutigen Nummer d. Bz. theilten wir zugleich
mit der von unsern Bischöfen an Se. Majestät den Kaiser
und König gerichteten Immediat-Eingabe die Antwort des
Staatsministeriums auf dieselbe mit. Schon die ministerielle
„National-Bz.“ in Berlin hielt sich zu dem immerhin be-
achtenswerthen Geständnisse genöthigt, die Antwort „schlage

einen herben und schneidigen Ton an“; wir behaupten noch
mehr, wir behaupten auch, daß das Altkatholische
und Unrichtigkeiten enthält, und versuchen in Folgendem, be-
züglich der Form der Beantwortung der bischöflichen Ein-
gabe uns mit dem Geständnisse des genannten Berliner Blat-
tes begnügend, den Beweis unserer Behauptung.

Die Bischöfe hatten in ihrer Eingabe ausgeführt, die von
dem Brodtlosgesetz verlangte Erklärung zu unbedingter
Befolgung der staatlichen Gesetze sei „mit dem Gewissen eines
Christen unvereinbar“, sie [die Bischöfe] könnten, „ohne ihrem
Gewissen zuwider zu handeln und mit den Principien des
Christenthums zu brechen, jene Erklärung nicht abgeben“. Auf
diese Erklärung der Bischöfe erwidert das ministerielle
Altkatholik, Preußen verlange nur die Befolgung solcher Staats-
gesetze, welche in anderen deutschen und fremden Staaten seit
Jahrhunderten und noch heute von der katholischen Geistlich-
keit und ihren Kirchenobern bereitwillig befolgt würden.
Diese Behauptung ist durchaus unrichtig. Es gibt auf dem
ganzen Erdenrund keinen Staat, in dem die katholische Kirche
der weltlichen Gewalt all die Rechte und Befugnisse zuge-
standen hat, die das neupreußische Staatskirchenrecht für die-
selbe in Anspruch nimmt. Seit Beginn der neuen kirchen-
politischen Gesetzgebung in Preußen haben sich die Officialen
und Liberalen vergeblich abgemüht, ein Land zu entdecken, in
dem die ganze preußische Kirchengesetzgebung unter Genehmi-
gung der kirchlichen Behörde in Übung ist. Trotz aller An-
strengung, trotz allem Scharf sinn ist es den Freunden der
bismarckischen Kirchenpolitik bisher noch nicht gelungen und
wird es ihnen auch nie gelingen, einen solchen Staat in Ver-
gangenheit oder Gegenwart aufzufinden; denn ein solcher
Staat existirt thatsächlich nicht. Wohl übt die weltliche Obrig-
keit in manchen Staaten unter ausdrücklicher Anerkennung
der geistlichen Obern einzelne kirchliche Rechte aus, die auch
unsere Maaßgesetzgebung für den preußischen Staat anspricht;
doch beruht jene Anerkennung der Kirche stets auf einem von
der weltlichen Gewalt mit der kirchlichen Behörde abgeschlos-
senen Vertrage oder auf einem päpstlichen Privileg. Zudem
hat, wie wir hier nochmals bemerken wollen, die Kirche noch
nie während ihres nahezu zweitausendjährigen Bestandes der
Staatsgewalt alle die Befugnisse gewährt, welche die preu-
ßische Gesetzgebung einseitig, ohne alle Vereinbarung mit der
kirchlichen Behörde, ihr einräumt. So hat z. B. die Kirche noch
nie einen königlichen Gerichtshof anerkannt, der in letzter und
höchster Instanz über geistliche Angelegenheiten entscheidet.

Unsere Bischöfe hatten weiterhin angedeutet, wie sehr die
preußischen Kirchengesetze die freie Verkündigung der göttlichen
Wahrheiten hemmen. Die Antwort des Staatsministeriums
nennt diese Behauptung der Bischöfe „auffällig und unwahr.“
Ob die bischöfliche Andeutung in der That „unwahr“ ist, das
werden wohl am besten die vielen Gemeinden in unserm Va-
terlande beurtheilen können, denen in Folge der Maaßgesetze
die göttlichen Wahrheiten nicht mehr verkündigt werden können.

Sodann hatte die bischöfliche Eingabe darauf hingewiesen,
wie die Einstellung der staatlichen Zahlungen an Bisthümer
und die katholische Geistlichkeit gerade zusammentreffe mit der
Aufbesserung der Gehälter für die Geistlichen anderer christ-
lichen Confectionen. Auch diese Aufstellung der Eingabe be-
zeichnet die Antwort des Staatsministeriums als unwahr.
Allerdings ist die katholische Geistlichkeit nicht ausdrücklich von
den bewilligten Gehaltsverbesserungen ausgeschlossen; aber die-
selben werden, wie man das auch in Berlin recht gut vor-
aussehen kann, doch nur den evangelischen Geistlichen und
nicht auch den katholischen zu gute kommen, weil die Gewäh-
rung der Gehaltsverbesserung an die Anerkennung und treue
Befolgung des bismarckischen Kirchenrechts geknüpft ist, wozu
die katholischen Geistlichen, wie sie oft erklärt haben, sich um
des Gewissens willen nie verstehen können. So ist also auch
diese Behauptung unserer hochwürdigsten Oberhirten nichts
weniger als unwahr.

Weiterhin erklärt die „Antwort“, die Dotationen würden
mit Recht der Kirche einbehalten, weil sie nur unter der Be-
dingung bewilligt worden, daß die Diener der Kirche den
Staatsgesetzen gehorchten. — Die staatlichen Leistungen zu
kirchlichen Zwecken beruhen, wie in dieser Bz. schon oft
dargelegt worden ist, auf der Eingiehung der Kirchengüter, die
der Staat im Anfange dieses Jahrhunderts vornahm. Das
bekannte Reichsgesetz vom J. 1803 hatte ihn dazu bevollmäch-
tigt, ihm aber zugleich auch, falls er von dieser Vollmacht Gebrauch
machte, die Verpflichtung auferlegt, für die Bedürfnisse der
katholischen Kirche zu sorgen. Dieser Verpflichtung kam Preu-
ßen durch einen im J. 1821 mit dem hl. Stuhle abgeschlos-
senen Vertrag nach, in dem es zum Unterhalt der katholischen
Kirche bestimmte Geldsummen gewährte. Dieser Vertrag mit
dem Papste wurde durch die bekannte Cabinetsordre Friedrich
Wilhelm's III. zum preußischen Staatsgesetz erhoben, und er-
langte dadurch die katholische Kirche in Preußen auf die
zwischen Papst und König vereinbarten Dotationen privatrech-
tlichen Anspruch. Weder in dem Vertrage, noch in der
Cabinetsordre des Königs ist der Genuß der gewährten Geld-
summen an eine unbedingte Befolgung aller staatlichen Gesetze
geküpft; und ist demnach, wie dies der fortschrittliche Abge-
ordnete von Kirchmann jüngst in einem auch von uns ver-
öffentlichten Schreiben ausgeführt hat, der Staatsfödel nicht
berechtigt, seine Zahlungen deshalb einzustellen, weil die Ka-
tholiken sich nicht den bismarck'schen Kirchengesetzen unter-

werfen können und wollen. Somit erweist sich auch diese Behauptung des ministeriellen Altklades als gänzlich unhaltbar.

Am Schlusse ihrer Eingabe hatten die Bischöfe das Brod-fortgesetz nicht nur als eine Verletzung wohlverworbener Rechte, sondern auch als eine „Quelle unsäglich trauer und frie-densstörender Verwirrung“ bezeichnet. Was thut nun die „Ant-wort“? Sie macht fröhlich das vaticanische Concil, das die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubens- und nicht etwa in Staatsfachen decretirt hat, für die schrecklichen Zustände, die nach der Ansicht der Bischöfe die Durchführung des Sperrgesetzes schaffen wird, verantwortlich. Hat denn nicht, um von Anderen abzusehen, lange vor der Definition der Unfehlbarkeit, lange vor dem Vaticanum Clemens August, der glorieiche Befenner der Kirche des hl. Maternus, für dieselbe heilige Sache, für die Selbstständigkeit und die gött-lichen Rechte der Kirche gestritten und gebuhlet, für die auch gegenwärtig Klerus und Volk trotz aller Bedrängnisse mit Muth und Energie eintreten? Allerdings hat eine Anzahl katholischer Bischöfe während des vaticanischen Concils in einer Eingabe die Befürchtung ausgesprochen, die Verkün-digung der päpstlichen Unfehlbarkeit werde große Bedräng-nisse der kath. Kirche zur Folge haben; allein haben denn die Bischöfe damit etwa irgend Jemanden die Verech-tigung zuerkannt, diese Bedrängnisse über die Kirche zu verhängen? Haben sie nicht vielmehr nur besorgt, kirchenfeindlich gesinnte Männer möchten die lehramtliche Unfehlbarkeit des aposto-lischen Stuhles zum Vorwande nehmen, die Kirche einer langen Reihe schmerzlicher Heimtuckungen zu unterwerfen? Schließlich wollen wir noch hervorheben, daß die „Antwort“ des Staatsministeriums die treffende Behauptung unserer Bischöfe, stets hätten die Katholiken bei politischen Stürmen mit treuer Loyalität zur Krone gestanden, auch nicht im Ge-ringsten zu bemängeln mag.

Wir sehen, die Ausführungen der Antwort des Staats-ministeriums sind durchgängig unhaltbar. Wie schwach nimmt sich nicht das ministerielle Altklades aus gegenüber der glän-zenden Darstellung unserer Bischöfe? Fürwahr! Wir preu-ßische Katholiken dürfen uns Glück wünschen, da unsere Firten nicht nur durch Leiden und Duldungen unsere Kirche ver-herrlichen, sondern auch als unwiderlegliche Apologeten unserer heiligen Sache die Bewunderung der ganzen Welt erregen.

Deutschland.

PC' Berlin, 12. April. Von den durch officiöse Stim-men schon lange angefündigten fernerer Kulturkampfe-gehen ist eines gestern dem Abgeordnetenhaus vorgelegt worden; es ist ein kurzes Gesetz von einigen Zeilen, das mit darrten Worten aus der preussischen Verfassungsurkunde die schärfste Perle herausreißt, indem die drei auf die Freiheit der Kirchen bezüglichen Artikel 15, 16 und 18 einfach für aufgehoben erklärt werden. Es kann uns recht sein, daß end-lich die Heuchelei aufhört, welche in der Kammer mit diesen Artikeln getrieben wurde. Es kann uns nicht minder recht sein, wenn die Regierung und ihre Partigänger selbst offen eingestehen, daß die „Declaration“ dieser Verfassungsartikel, welche im Jahre 1873 Abg. Gneist im Schweizer seines An-gesichts ausgearbeitet hat, um das Princip der Freiheit und das der Knechtschaft in einem und demselben Satz fassungs-recht zum Ausdruck zu bringen, sich schon nach so kurzer Zeit als ein unheilbares Spiel mit Worten bewiesen hat und durch ihre innere Unwahrheit erst zum Gespötte geworden und dann zu Grunde gegangen ist. Es kann uns ferner recht sein, wenn die Regierung durch diese Vorlage selbst an-erkennet, daß die berechneten Ausführungen des Abg. Reichens-perger über die Verfassungswidrigkeit der Kirchengesetze be-gründet waren, daß sie weder durch Gneist'sche Rabulistik, noch durch die salbungsvollen Reden des Cultusministers widerlegt worden sind, und daß diesem Vorwurfe, von dem die Regierung sich nach ihrem Jugeständnisse in den Motiven sehr beengt fühlt, nur durch die Beseitigung der Artikel be-gegnet werden kann. Was die praktische Bedeutung des vor-liegenden Entwurfs angeht, so fassen die Motive dieselbe da-hin zusammen, daß durch das Gesetz „freie Bahn“ geschaffen werden solle, „um den Staat unter allen Umständen zu sichern, gegen den seine Freiheitsrechte mißachtenden und an-greifenden, und damit ihn selbst gefährdenden (der arme schwache Staat!), von Rom geleiteten Clerus (und das Volk von 8 Millionen?).“ Es darf also erwartet werden, daß die Regierung noch mehrere Gesetzentwürfe gegen den Clerus in Bereitschaft hat, aber es ist nach der Praxis der letzten Jahre anzunehmen, daß diese Gesetze auch trotz der Artikel 15—18 zu Stande gekommen wären, und deshalb scheint uns das gestern eingebrachte Gesetz an sich keine erhebliche praktische Bedeutung für die verfolgten Geistlichen zu haben. Eine directe Folge hat wohl nur die Aufhebung des Artikels 16, welcher die Freiheit des Verkehrs der Geistlichen Obrigkeit mit Rom garantierte. Zur Begründung der Einschränkung dieses Verkehrs wird natürlich auf die Bulle vom 6. Febr. verwiesen. Aber wir glauben, daß Fürst Bismarck über den Werth des rehabilitirten Placets, namentlich bei den jetzigen Verkehrs- und Publicationsmitteln, wahrscheinlich ebensovienig sich Illusionen hingibt, als sein College v. Luß. Je weniger man aber einen zwingenden Grund für die vorgeschlagene Verfassungsänderung vom Standpunkte unserer Gegner aus erkennen kann, um so greller tritt die Mißachtung der Ver-fassung hervor, welche sich in den letzten Jahren im „libe-ralen“ Lager geltend macht. Um so deutlicher zeigt sich frei-lich auch, daß in gewissen Kreisen durch diesen Kampf eine Stimmung erzeugt ist, welche von der staatsmännischen Ruhe, Vorsicht und Klugheit, wie man sie sonst dort zu finden er-wartete, sehr verschieden ist. Wer in einem Tone spricht, wie er in der Antwort auf die Immediatengabe der Bi-schöfe angeschlossen ist, und wer eine solche Gesetzesvorlage riskirt, der zeigt, daß sein Geist jenes Gleichgewicht verloren hat, welches der Zufriedenheit mit dem Gesehenen und der Ge-wißheit des Sieges entspringt.

Zu Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam der Protest zur Sprache, welchen die Gemeinde Ein-dorf gegen die unwahren Anschuldigungen, welche Herr v. Sybel im Abgeordnetenhaus gegen dieselbe vorgebracht, gerichtet

hat. Die ganze Geschichte welche Hr. von Sybel zum Besten gegeben, löste sich durch diesen Protest in Rauch auf; dem „liberalen“ Zulassen in Gindorf waren vor seinem Brandun-glücke keine Drohbriefe zugegangen, noch war ihm beim Brande die Hilfe verweigert; dagegen stellte es sich heraus, daß er selbst beim Völkchen nicht geholfen. Herr v. Sybel mußte zugestehen, daß er seine Anekdote nur einem „libera-len“ Winkeltisch nachgehört habe; er suchte jedoch dadurch seine Blamage zu verbeden, daß er unter Berufung auf un-bekannte Zeugen einige unbewiesene „Thatsachen“ behauptete und auf das Grab der alten Anekdote eine neue pflanzte, die mit der ersten ohne Zusammenhang war. Abg. Frhr. v. Schorlemer geistelte jedoch in verdorbener Weise diese ge-wissenlose Anekdotendichterei und fragte, ob das Haus mehr den zahlreichen Männern glauben wolle, die den Protest mit ihrem Namen unterschrieben, oder den verborgenen Gewäh-s-männern des Abg. v. Sybel. Die Autorität des Bonner Geschichtsbaumeisters hat mit dieser Geschichte einen harten Stoß erlitten.

Die Fortsetzung der zweiten Beratung der Provinzial-ordnung verlief sehr ruhig und bot wenig Interessantes. Der Rest der Bestimmungen über den Provinziallandtag wurde ohne wesentliche Änderungen nach den Vorschlägen der Commission erledigt; jedoch befehlte das Haus den Pas-sus, welcher für einzelne wichtige Beschlüsse Zweidrittelmajori-tät forderte. Eine längere Discussion veranlaßte die Be-stimmungen über den Provinzialausschuß. Es handelte sich zunächst um die Stärke des Ausschusses, und diese wurde nach einem Vorschlage des Abg. v. Sauten-Tarpuzen auf die durch das Provinzialstatut festzusetzende Zahl von mindestens 8 und höchstens 22 Mitgliedern normirt. Dann fragte es sich: Wer soll den Vorsitz im Provinzialausschuße führen? Die Regierungsvorlage gab dem Vorsitzenden des Landtages und in dessen Verhinderung dem Stellvertreter desselben den Vorsitz im Ausschusse. In der Commission erhoben sich Stimmen, welche den Vorsitz des Landesdirectors forderten. Die Mehrheit derselben entschied sich jedoch dahin, daß weder dem Vorsitzenden des Landtages (der meistens aus anderen Rücksichten, als für den Ausschuß maßgebend, gewählt werde), noch dem Landesdirector (der ein vom Ausschusse zu contro-lierender Beamter sei) der Vorsitz übertragen werden müsse, sondern daß der Provinziallandtag ebenso wie die Mitglieder des Ausschusses auch dem Vorsitzenden des Landtages und in dessen Verhinderung dem Stellvertreter desselben zu wählen habe. In Bezug auf die Wählbarkeit in den Ausschuß wurde ein beschränkendes Amendement des Abg. Virchow angenom-men, welches bestimmt, daß die Oberpräsidenten und Vice-präsidenten, die Vorsteher königlicher Polizeibehörden und Landräthe nicht Mitglieder des Ausschusses werden können, sonst aber jeder zum Landtage wählbare Angehörige der Provinz.

Das Herrenhaus wird sich in der morgigen Sitzung nur beschäftigen mit der Beratung und Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung des Brodfortgesetzes.

Berlin, 12. April. Der R. Ztg. wird gemeldet: Die Vorlage über die Aufhebung der Art. 15, 16. und 18. der Verfassung wird erst am Freitag auf die Tagesordnung kom-men, da es in der Absicht liegt, vor Allem die zweite Lesung der Provinzialordnung zu beenden. Der Gesetzentwurf wird nicht vor der dritten Waiwoche an das Herrenhaus gelangen. Unter solchen Umständen ist an einen Schluß der Session vor Ende Juni nicht zu denken. Die Einbringung einer weiteren kirchenpolitischen Vorlage bezüglich der Aufhebung der geistlichen Orden und Congregationen wird noch einige Zeit auf sich warten lassen; es sind die Vorberatungen noch nicht geschlossen und noch einige Umstände zu erledigen, doch soll die Einbringung so erfolgen, daß der Abschluß noch im Laufe dieser Session erfolgen kann.

Ueber den in diesen Tagen dem Abgeordnetenhaus eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Klö-ster und Congregationen, erzählt die „R. Ztg.“ Folgendes: Das ganze Vermögen der Klöster wird unter Staatsaufsicht gestellt. Diejenigen Ordens-Instituten, welche bei ihrem Ein-tritt aus Privatmitteln zum Kirchenvermögen beisteuerten, erhalten dasselbe vom Staate zurück. Die betreffenden Orden müssen binnen sechs Monaten vom Tage der Publication des Gesetzes an aufgelöst werden, ausgenommen diejenigen, welche Unterrichtszwecken dienen, welche zwei Jahre Frist erhalten. Einige der Krankheitspflege gewidmeten Orden sollen bis auf weiteres bestehen bleiben.

Die „R. Z.“ macht darauf aufmerksam, daß die „Ant-wort“ an die Bischöfe wie auch die Ermächtigung zur Vorlage des neuesten Gesetzentwurfes nicht von dem Kriegsminister v. Kameke gegengezeichnet sei und will wissen, daß Hr. v. Ka-meke demnach das Kriegsministerium mit der Stelle eines commandirenden Generals vertauschen werde.

Kaiser Wilhelm reist am 17. April nach Wiesbaden und von dort nach Berlin zur Ankunft des Kaisers von Rußland zurück. Der Kaiser von Rußland wird schon am 9. Mai anlangen und am 12. Mai Berlin wieder verlassen. Die Ankunft des Königs von Schweden wird in Berlin zum 25. Mai erwartet. Hierauf wird der Kaiser, wie in früheren Jahren, sich zum Curgebrauch nach Ems und Gastein begeben. Das kronprinzliche Paar kehrt gleichfalls gegen den 10. Mai hierher zurück.

Die Abreise des Kronprinzen und seiner Gemahlin ist am 12. April um 2 Uhr Nachmittags erfolgt; die Reise geht zunächst über Hof und München nach Innsbruck.

Im Staatsministerium soll der Beschluß gefaßt worden sein, allen Beamten die Theilnahme an dem bevorstehenden Priester-Jubiläum des Fürstbischöfes von Breslau zu unter-sagen.

Breslau, 12. April. Zum Jubiläum des Fürstbischöfes von Breslau werden, wie die katholischen Provinzialblätter, die „Reisser Ztg.“ und die „Katholik-Leobschütz Ztg.“ berich-ten, bereits Vorkehrungen getroffen. Reise will sich ganz be-sonders hervorthun. „In einer Versammlung römisch-katho-lischer Männer der Stadt Reisse“, so schreibt das ersgenannte Blatt, „wurde beschloffen, in möglichst großer Anzahl am Freitag den 16. d. M. früh nach Breslau zu fahren.“ In Rathbor soll am Abend des genannten Tages eine Festver-sammlung der Katholiken von Stadt und Umgegend, am 17. April Illumination der Kirchen und am 18. d. Mts. ein Festmahl Statt finden.

Breslau, 11. April. Der Herr Fürstbischof wird sich nach der Schlei. Volksztg., wie in den früheren Jahren, erst nach dem Frohnleichnamsfest nach Schloß Johannesberg begeben.

Die Petitionen des Breslauer Domcapitels, welche ebenso wie die von Hildesheim und Limburg, den beiden Häusern des Landtages in Betreff der Abhebung des Sperr-gesetzes zugegangen waren, haben, nach einer Mittheilung des Schlei. Kirchenbl., sämtliche Domherren, mit Ausnahme des Cononicius Künzer, unterzeichnet.

Bronke, 11. April. Heute wurde in der Pfarr-kirche zu Kivitz, Nachbarort von Rähme, durch einen beim Gottesdienst erschienenen unbekannten Priester im Namen des Geheimdelegaten die große päpst-liche Excommunication über den staatskatholischen Pfarrer Rüd verhängt.

Polen, 11. April. Dem „Kur. Bozn.“ zufolge hat sich ein dritter Priester gefunden, der geneigt ist, in die Fußstapen der Geistlichen Rubczak und Rüd zu treten. Propst Martin Guzman in Rirke hat die Präsentation auf die seit drei Jahren durch den Tod des Propstes Alexander Brusnowski erledigte Pfarrstelle von Grätz angenommen, und beabsichtigt, sie im Gegenseitigen zu den canonischen Vorschriften und trotz der vom apostolischen Stuhl festgesetzten Strafen zu über-nehmen.

Hildesheim, 7. April. Die kath. Pfarrgemeinde in Groß-Düngen, Diocese Hildesheim, hatte im Januar v. J. durch Todesfall ihren Pfarrer verloren. Da die Anordnung einer Administration von Seiten des Bischofes oder der bischöf-lichen Behörde nicht erfolgte, auch für die Gemeinde unmit-telbar gewesen wäre, so nahmen sich, wie die „Germ.“ berichtet, der-selben die benachbarten Pfarzegeistlichen an, in der Ueberzeu-gung, dadurch mit den Gesetzen nicht in Collision kommen zu können, wie mehrfach wiederholt und auch vom Herrn Cul-tusminister erklärt war. Die darüber jetzt eingeleitete ge-richtliche Untersuchung wird lehren, ob dieser gute Glaube jene Geistlichen vor Strafe schützt. Im Februar d. J. wurde jenen Nachbargemeinden durch den Ober-Präsidenten eröffnet, „daß das Zwangsverfahren gegen den Herrn Bischof von Hildesheim befaßt Wiederbesetzung der Pfarrstelle Groß-Düngen eingeleitet sei, und daß nach § 23 Absatz 2 des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873 diejenigen Geistlichen sich strafbar machen, welche nunmehr noch geistliche Amtshandlungen in dieser Pfarrei vornehmen würden.“ Die gleichzeitig hiervon in Kenntniß gesetzte Gemeinde Groß-Düngen war hierüber sehr beunruhigt, glaubte aber noch einen Trost darin zu finden, daß damit nur Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes, nicht aber die Spendung der hl. Sacramente gehindert werden solle. Sie wurde indeß bald eines anderen belehrt; der in der Untersuchungssache gegen die Nachbargemeinden in Groß-Düngen beschäftigte Vertreter der Kronanwaltschaft, Obergerichtsrath Hergenroth, beantwortete die an ihn direct aus der Gemeinde gerichtete Frage, „ob man denn auch nicht ein Mal einen Geistlichen herbeirufen dürfe, wenn ein Sterbender nach den letzten Trostmitteln seiner Religion verlange“, mit einem bestimmten: „Nein!“ Diese Antwort, welche sich alsbald wie ein Lauffeuer durch die Gemeinde verbreitete, versetzte dieselbe in die größte Aufregung; selbst Gemeindevorsteher, welche bislang ganz der „liberalen“ Zeitströmung gefolgt waren, fanden es denn doch zu arg, daß ihnen nicht ein Mal ein Trost für ihre Todesstunde gelassen werden solle. Man beschloß daher, sich direct an den Herrn Oberpräsidenten zu wenden, und sich über folgende Punkte Aufklärung geben zu lassen: Ob es erlaubt sei, daß ein Geistlicher die Wieder-gungen vornahme? Ob in durchreisender oder zufällig bei seinen Verwandten in Groß-Düngen weilender Geistlicher seine Privatmessen in der Privatkirche lesen dürfe? Ob ein benach-barter Geistlicher den Kranken die h. Sterbesacramente spen-den dürfe? u. s. w. Darauf erfolgte ein vom 30. März da-tirter Bescheid des Oberpräsidenten Graf Eulenburg, dahin lautend, daß nach der Vorschrift des § 23 Absatz 2 des Ge-etzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873 diejenigen Geistlichen sich strafbar machen, welche in einem von ihnen nicht dauernd verwalteten Amte geistliche Amtshandlungen vornehmen, nachdem sie vom Ober-präsidenten benachrichtigt worden sind, daß das Zwangs-verfahren befaßt Wiederbesetzung der Stelle in Gemäßheit der Vorschrift im § 18 Absatz 2 des gedachten Gesetzes einge-leitet wird.

Er habe den Herrn Bischof von Hildesheim ersucht, die durch den Tod des Decananten Friedrich erledigte katholische Pfarrstelle in Groß-Düngen wieder zu besetzen oder eine Ver-längerung der ihm hierzu gestellten Frist zu beantragen. — Nachdem der Herr Bischof innerhalb dieser Frist weder das eine noch das andere gethan, mußte das gesetzlich vorgeschrie-bene Zwangsverfahren wegen Wiederbesetzung der Stelle gegen ihn eingeleitet und, daß dies geschehen, den Geistlichen in Det-furth, Gegenfurt und Hadeln, welche bis dahin in Groß-Düngen geistliche Amtshandlungen verrichteten, eröffnet werden. — Von den oben bezeichneten Folgen, welche der § 23 Ab-satz 2 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 an diese Eröffnung geknüpft hat, die betreffenden Geistlichen zu entbinden, ist im Ge-setze nicht gestattet.

Frankfurt, 12. April. Wie hiesige Blätter melden, wird der schon wegen Uebertretung der Matzegebe bestrafte Kaplan Hardt demnach ausgeniesen. Erfreulich ist die zu-nehmende Religiosität der hiesigen Polizisten, die, seitdem Herr Hardt hier ist, oft schon zu früher Stunde die Kirche besuchen und die Beichtstühle belagern. Auch den hiesigen katholischen Vere-nen wendet die Polizei noch immer besondere Aufmerk-samkeit zu.

München, 9. April. Wie bezüglich der Verhaftung des Dr. Sigl in Salzburg der „Münch. Corresp.“ von glaubhafter Seite vernimmt, erklärt sich das k. l. Landesgericht Salzburg betrefis der verlangten Auslieferung desselben an Baiern für incompetent und hat die zu einer juristischen Frage gewordene Angelegenheit dem k. l. Oberlandesgericht in Wien zur Ent-scheidung vorgelegt.

München, 12. April. Dieser Tage sind zwei sehr be-gabte junge Männer, deren einer der Sohn eines verstorbenen Ministerialrathes, der andere ein Lehrer der Mathematik und Chemie an der Gewerbeschule zu Amberg — zu den Jesuiten

gegangen. das Grab wachsen se

Mün- kammer w Luz die trioten Sch lungsbelaag Bischöfe, n bezogen n dem sie l dings und Am Schlus einen weit kammer w Wunsch a oder munde ertheilen, auch von je idres Zwei Abschluß ei erhofft wer „Wies aus aber noch gegen den Kindheit J zeugt sind, auch von je das patrioti des gewöh mitzuwirken nutzlose, abe

Wien, nebig über des öfterwie teres die vor bereitwillig des neuen Z züglich der reich den V letzte zum V men haben Pech, für die jetzig tag vor Pfin

Brüssel, daß morgen i belgischen Z Lich der R

Paris, dance Belge“ Einzelwohnen ihren Einfluß sie die Hoffnu — Die A Absichten der Volkes.

Bei d Paris sind se Wahlen in

Paris, 1 das der Bapst zu dem Zweck nith gegeben u des Kaisers d heil. Stuhles so lebhaft fe des Papstes werden, wenn nicht einen fänden; die t fluß verlieren machen müßte auszuüben. Mangel an Preussens deu deutschen Nati weiter, der W habt die Einz bekannt. Doc in Rom, der, aufgefordert, versichern. E Beziehungen z und den Wofh Antonelli vorz Welt beklagte fügt hinzu: figung ist unz glauben zu w genüber, die i pfohlen hat.“ obigen Briefe

Rom, 12. vertagte sich n Papst empfin zum Jahresst und erhielt me Unterschriften.

London, Sandown (N der auf den wolle.

...bischof wird sich
...Jahren, erst
...berg begeben.
...pitels, welche
...den beiden
...Anordnung des Sperr-
...Mittheilung des
...Ausnahme
...in der Pfarr-
...durch einen
...Priester in
...große päpst-
...Pfarren
...aufgeho-
...hat sich
...die Fußstapen
...Großp. Martin
...die seit drei
...Präsinowski
...bedachtigt,
...ten und trotz
...afen zu über-
...ergemeinde in
...Januar v. J.
...Anordnung
...r der bischof-
...meinde unnütz
...berichtet, der-
...Leibgezeugen
...kommen zu
...Herrn Cul-
...geleitete ge-
...gute Glaube
...d. J. wurde
...nen eröffnen,
...Bischof von
...stelle Groß-
...Abfag 2 des
...er Geistlichen
...sbar machen,
...in dieser
...hiervon in
...hierüber sehr
...finden, daß
...stestes, nicht
...dert werden
...cht; der in
...en in Groß-
...st, Derge-
...ect aus der
...icht ein Mal
...erben der nach
...mit einem
...alsbald wie
...te dieselbe
...eder, welche
...lgt waren,
...in Mal ein
...Man be-
...identen zu
...g geben zu
...die Beerd-
...zufällig bei
...licher seine
...en benach-
...ente spen-
...März da-
...burg, dahin
...2 des Ge-
...lichen vom
...ar machen,
...eten Ante
...vom Ober-
...zwangsver-
...ähigkeit der
...eges einge-
...ersucht, die
...katholische
...eine Ver-
...tragen. —
...weder das
...vorgeschrie-
...stelle gegen
...in Det-
...öf-Dingen
...et werden.
...s. 23 Ab-
...Gründung
...ist im
...er melden,
...es bestrafte
...ist die zu-
...dem Herr
...es besuchen
...katholischen
...Aufmerk-

gegangen. Bis sie ihre Vorbereitung vollendet haben, wird das Grab mancher Culturkämpfer mit dichtem Gras überwachsen sein.

München, 12. April. In der Sitzung der Abgeordneten-kammer vom 10. d. d. beantwortete der bayer. Cultusminister Luz die früher mitgetheilte Interpellation des früheren Patrioten Schleich dahin: Art. 58 und 59 der zweiten Verfassungsbillage können nur auf Gesetze und Verordnungen der Bischöfe, nicht aber auf Erlasse, wie die Adresse an den Papst, bezogen werden. Aufgehoben dürfen sie aber nicht werden, denn sie leisten der Regierung sehr gute Dienste. (Allerdings und zwar zum Schaden der Katholiken in Bayern.) Am Schlusse der Sitzung brachte der ehemalige Patriot noch einen weiteren Antrag auf Tapet, der dahin lautet, die Kammer wolle beschließen: „Es sei der Staatsregierung der Wunsch auszusprechen, sie möge die Genehmigung zu mehr oder minder öffentlichen Sammlungen in Zukunft nur dann erteilen, wenn über die wirkliche Anstrengung und Erreichung ihres Zweckes auch eine Controle geübt und überhaupt der Abschluß einer solchen Sammlung in einer absehbaren Zeit erhofft werden kann.“ Dazu bemerkt der „Bayerische Courrier“: „Wie aus dem Antrag selbst ersichtlich ist, in den Motiven aber noch ausdrücklich hervorgehoben wird, ist der Antrag gegen den Petersfennig und gegen die Sammlungen des Kindheit Jesu-Vereins gerichtet. Da derselbe, wie wir überzeugt sind, einen Erfolg nicht haben wird, so dürften vielleicht auch von jenen Abgeordneten, die nicht wie Hr. Schleich auf das patriotische Programm, sondern im Gegentheile zu demselben gewöhnt sind, eine größere Anzahl bereit sein, dahin mitzuwirken, daß die letzten Tage der Kammer nicht durch nutzlose, aber aufregende Debatten verbittert werden.“

Desterreich-Ungarn.

Wien, 12. April. Die „Montagsrevue“ meldet aus Venedig über die Konferenzen der handelspolitischen Referenten des österreichischen und des italienischen Kabinetts, daß letzteres die volle Geneigtheit zeige, den Wünschen Desterreichs bereitwillig entgegenzukommen, und daß ein Zustandekommen des neuen Handelsvertrages als gewiß anzusehen sei. Bezüglich der Pontebbabahn sei abgemacht worden, daß Desterreich den Bau dieser Linie beginnen solle, wenn Italien die letzte zum Anschlusse notwendige Strecke in Angriff genommen haben wird.

Wien, 12. April. Im Ministerrathe ist das Programm für die heutige Reichstagsession festgesetzt, so daß der Reichstag vor Pfingsten aufgelöst werden kann.

Belgien.

Brüssel, 13. April. Die Independence Belge meldet, daß morgen die diplomatischen Actenstücke bezüglich des deutsch-belgischen Zwischenfalles von Seiten der Regierung auf den Tisch der Repräsentantenkammer niedergelegt werden sollen.

Frankreich.

Paris, 11. April. Einem Pariser Briefe der „Independence Belge“ zufolge dürften die Bonapartisten sich der nächsten Einzelwahlen enthalten, um Geld zu sparen, dafür aber allen ihren Einfluß bei den Senatswahlen in Bewegung setzen, da sie die Hoffnung hegen, einen imperialistischen Senat zu erzielen. — Die Abendblätter betonen von Neuem die friedliebenden Absichten der französischen Regierung und des französischen Volkes.

— Bei den Generalwahlen in den äußeren Cantons von Paris sind sechs Republicaner gewählt worden; zwei engere Wahlen sind nöthig.

Paris, 12. April. Die „Union“ spricht von einem Schreiben, das der Papst an den Patriarchen von Venedig gerichtet hätte zu dem Zweck, daß dem Kaiser von Desterreich davon Kenntniß gegeben werde. Der Patriarch habe die Aufmerksamkeit des Kaisers darauf lenken sollen, wie schwierig die Lage des heil. Stuhles geworden sei, seit das preussische Cabinet eine so lebhaft feindliche Haltung angenommen habe; die Lage des Papstes und der Kirche würde immer untrüglicher werden, wenn solche Forderungen, wie sie jenes Cabinet stelle, nicht einen stärkeren Widerstand bei den andern Mächten fänden; die katholischen Mächte würden schließlich allen Einfluß verlieren und sich der deutschen Regierung unterthanig machen müssen, welche dahin strebe, eine absolute Herrschaft auszuüben. Der Brief lege dem Patriarchen aus Herz, den Mangel an Aufrichtigkeit und Freundschaft von Seiten Preussens hervorzuheben, dessen Plan die Vereinigung der deutschen Nation unter einem Scepter sei. Die „Union“ sagt weiter, der Patriarch habe eine Audienz bei dem Kaiser gehabt, die Einzelheiten der Zusammenkunft aber seien noch nicht bekannt. Doch habe der Kaiser den österreichischen Botschafter in Rom, der, um ihn zu begrüßen nach Venedig gekommen, aufgefordert, den Papst seiner Achtung und Ergebenheit zu versichern. Er habe auch in gemäßigter Sprache die gespannten Beziehungen zwischen dem Vatican und Deutschland bedauert und den Botschafter beauftragt, dem Papst und dem Cardinal Antonelli vorzustellen, wie sehr es in diesem von der ganzen Welt beklagten Streite der Klugheit bedürfe. Die „Union“ fügt hinzu: Dieser Rath ist unnütz gewesen, denn die Klugheit ist unzertrennlich von der Festigkeit des Papstes. Wir glauben zu wissen, daß der Papst kürzlich Kundgebungen gegenüber, die im Auslande angefaßt waren, Zurückhaltung empfohlen hat.“ (Nach anderen Blättern wäre an der ganzen obigen Briefgeschichte kein wahres Wort.)

Italien.

Rom, 12. April. Die Kammer, wieder zusammengetreten, vertrat sich wegen Beschlußfähigkeit auf Mittwoch. — Der Papst empfing gestern und heute viele Personen, welche ihn zum Jahrestage seiner Rückkehr von Gaeta beglückwünschten, und erhielt mehrere Geschenke, darunter ein Album mit 30,000 Unterschriften.

England.

London, 12. April. Die Times erzählt, man suche in Sandown (Insel Wight) Quartier für den Fürsten Bismarck, der auf den Rath des Kronprinzen dort Seebäder nehmen wolle.

Der Protest der Gemeinde Gindorf im hohen Hause der Abgeordneten.

Der Bonner Geschichtsprofessor v. Sybel, der bekanntlich zu der ehrfamen Junktur der kleindeutschen Geschichtsfabricanten gehört, hatte in einer am 15. März dieses Jahres gehaltenen Rede im Abgeordnetenhaus eine nichtswürdige Anschuldigung gegen die Gemeinde Gindorf erhoben. Die Gemeinde reichte deshalb unlängst beim Präsidium des Hauses einen durchaus maßvollen und objectiven Protest gegen die Sybelsche Verächtlichmachung ein. Was that nun Hr. v. Sybel? Statt seine ehrenrührige und gänzlich unbegründete Behauptung zurückzunehmen, erhebt er in der Sitzung vom 13. April neue gehässige Anschuldigungen gegen das katholische Volk, die er wieder ebenjowenig beweist, wie seine frühere Anschuldigung gegen die Gindorfer.

Wir theilen nachstehend die Sybelsche Antwort auf den Protest der Gemeinde Gindorf mit.

Erklärung des Hrn. v. Sybel.

„Es handelt sich hier um eine Begebenheit, deren ich am 15. März gedacht habe. Ich hatte gesagt, einem Bauern, Fischer, seien wegen seiner ausgeprochen liberalen Gesinnung wiederholt Drohbrieve zugegangen, worin er zur Umkehr gezwungen wurde, und auf einmal habe sein Haus in Flammen gestanden und die Nachbarn weigerten sich, zu löschen. Ich entnahm diese Angaben einem rheinischen Volksblatt, aus dem die Notiz auch in andere Blätter übergegangen war. Der Protest bestätigt zunächst, daß ich die Angabe jenes Blattes richtig wiedergab und diese Angaben sind noch nicht öffentlich widerlegt. Jetzt erklärt der Ortsvorstand und einige Ortsangehörige diese sämtlichen Angaben einfach für unwahr. Ich freute mich, als der Herr Präsident die Güte hatte, mir das Meiste mitzutheilen, daß ein solcher trauriger Vorgang nicht stattgefunden hat, und mein erster Gedanke war, sofort dem Hause davon Mittheilungen zu machen. Es fielen mir indessen einige Stellen des Protestes auf, die mich veranlaßten, zuvor an Ort und Stelle nähere Erkundigungen einzuziehen und darüber vergingen einige Tage. Auf Grund dieser Erkundigungen bemerke ich Folgendes: „Es wird gesagt, Fischer hat niemals Drohbrieve erhalten, ferner, er habe beim Brande vollständig angeleitet vor der Thür gestanden, die Nachbarn sehr bereit gefunden, ihnen gesagt, behüte Euch nicht, es ist doch Nichts mehr zu retten und habe — kurz vorher, das Inventar gut verpackt gehabt! Die Gewährsmänner, auf die ich mich berufe, melden allerdings, daß im Dorfe diese Rede ging, Fischer habe das Haus selbst angezündet, welche Liebenswürdigkeit Infimiation auch in der Zusammenstellung des Protestes liegt, aber andere Leute sagten wieder, Fischer habe sein Haus nicht selbst angezündet und habe auch nicht angezogen davor gestanden. Es müßte damals die Polizei sehr leichtsinnig gewesen sein, wenn sie bei greifbarem Verdacht keine Untersuchung veranlaßt hätte und sie hätte das wohl auch um so weniger unterlassen, als der Polizeichef ein Gegner dieses Fisches und durchaus clerical ist. Ein solcher greifbarer Verdacht liegt auch nicht vor, wie denn auch die Versicherungsgesellschaft ihn ohne Weigerung den Schaden ersetzt hat. Der Protest giebt an, „im Namen der Ortsangehörigen“ verfaßt zu sein, aber es haben nicht alle unterzeichnet. Hier steht also Behauptung gegen Behauptung. Wenn soll man mehr Glauben schenken? Der Protest sagt, es ist nie ein Drohbrief eingegangen. Dagegen hat der v. Fischer selbst im Kreisblatt einige dieser Drohbrieve abdrucken lassen: Da heißt es z. B. — ich kann Ihnen das Original nicht zeigen, sondern citire nach diesem Abdruck: „Dir Liberalen schaden wir die letzte Aufforderung Dich zu bekehren; wo nicht, so mußt du sterben mit Allem was du hast; wir thun es dir Schweinehund an, du sollst sammt deiner ganzen Sippschaft aufliegen.“ Im Auftrage des Josephvereins.“ (Gelächter im Centrum. Fort! links.) Das „im Auftrage“ hat sich auch wirklich als unwirksam erwiesen. Was soll man denken von den Einwohnern, wenn sie sich bereit erklären, „nötigenfalls eidlisch zu erklären, daß dem Fischer nie Drohbrieve zugegangen sind?“ Einige Derer, die unterschrieben haben, haben erklärt: „Wir haben unterschrieben, weil wir müßten und haben das Actenstück nicht gelesen, wir wollten uns keinem Hass aussetzen.“ (Lachen im Centrum.)

Ja, m. H., was es mit diesem Hass auf sich hat, davon kann ich Ihnen auch eine Probe zeigen. In einem Dorfe waren der Pfarrr und sein Kaplan in Streit gerathen. Eines Tages macht der Kaplan in der Predigt Sticheleien auf den anwesenden Pfarrr. Der verbittert sich das laut und beschließt dem Kaplan zu schweigen. Der thut es nicht und der Pfarrr ruft dem Organisten zu, er solle alle Register der Orgel ziehen und spielen. Damit endete dann der Gottesdienst zur großen Erbitterung der Gläubigen. Die Gemeinde stand auf Seiten des Kaplans und der Pfarrr konnte fortan, wollte er vor Insulten sicher sein, nur unter polizeilicher Bedeckung ausgehen. Bei den beiden Kirchensöhnen, die zum Pastor standen, brach wiederholt Feuer aus, und als Jemand äußerte, er kenne die Brandstifter und werde sie anzeigen, da fand man am andern Morgen den Leichnam des Mannes. (Sensation.) Sie verstehen jetzt sowohl, warum die Leute diesen Protest unterschrieben haben, als auch weshalb ich darauf verzichtete, die Namen meiner Gewährsmänner zu nennen. Solche Zustände sind also dort am Niederrhein unter Leitung der Geistlichkeit entstanden, die jetzt den Staat bekämpft.“

Hr. v. Schorlemer-Mst, Mitglied des Centrum, fertigte nun den Bonner Geschichtsmacher folgendermaßen ab:

„M. H.! Ich bedaure, daß die Darlegung des Hrn. v. Sybel, in welcher manches neu vorgebracht ist, und Vorwürfe gemacht sind, die direct die Partei betreffen, welche im Landtag zu vertreten ich die Ehre habe, mich nöthigen, Ihre Aufmerksamkeit für einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen. Es hat Herr v. Sybel hier gesagt, daß der betreffende Bürgermeister für die Gemeinde Gindorf ein ausgemachter Clericaler sei und wohl deshalb eine Untersuchung nicht so stattgefunden habe, wie man hätte erwarten müssen. Ich frage, ob das nicht seinerseits eine „liebevolle“ Infimiation ist, die

Herr v. Sybel so sehr getadelt hat. Dann constatire ich, daß die Vertreter der Gemeinde in ihrem Proteste ausdrücklich sagen, daß dem v. Fischer, soweit sie wußten und ihnen bekannt wäre, Drohbrieve nicht zugegangen seien, während Herr v. Sybel sagt, es stünde darin die bestimmte Erklärung, daß dem Fischer niemals Drohbrieve zugegangen seien. Die Leute haben ausdrücklich die Reservation gemacht. Die mitgetheilten Drohbrieve konnte Herr v. Sybel im Original nicht vorlegen, sondern nach Zeitungsnutzen, wie alles Andere. Wenn er die Frage aufwirft, wem zu glauben sei, so sage ich: Denen, die mit ihrem Namen auftreten, und Denen nicht, deren Namen Herr v. Sybel aus solchen Gründen, wie er sie vorgebracht hat, glaubt verschweigen zu müssen. Wenn v. Sybel endlich gesagt hat, es sei der Leichtsinne unbegreiflich, mit dem die Protesterheber in der Angelegenheit verfahren, so muß ich ihm sagen, mir ist unbegreiflich, wie Herr v. Sybel derartige Anklagen hat vorbringen können und ich finde das seinerseits sehr leichtsinnig.“ (Bravo im Centrum.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 13. April. Laut Verfügung der königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 8. d. Mts. ist der Bürgermeister Baccioco von Jons und Kiepenheim zum Local-Schul-Inspector für die katholische Volksschule in Stürzelberg an Stelle des dieses Amtes entbundenen Rectors Sandtaulen daselbst ernannt worden.

Düsseldorf, 12. April. Gestern Abend feierte eine Familie auf der Grafenbergerstraße ihre silberne Hochzeit. Das Fest wurde jedoch durch einen traurigen Vorfall getört; an der Decke des Zimmers war nämlich eine Petroleumlampe angebracht, welche plötzlich herunterfiel und explodirte. Ein Mädchen ward in Folge dessen so jämmerlich verbrannt, daß es nach dem Marienhospital gebracht werden mußte. Auch verschiedene andere Festtheilnehmer erlitten mehr oder minder schwere Brandwunden. (D. Volkst.)

Duisburg, 12. April. Gestern, so meldet die „Rh. u. Ruhr.-Ztg.“, erschloß sich in einem Cigarrengeschäfte an der Schützenburg auf dem Aborte ein junger Mann von vielleicht 22 Jahren, anscheinend ein Commis. Derselbe hatte schon mehrere Tage in Duisburg zugebracht und sein ganzes Vermögen bestand aus einem falschen Heller. Von der verfehlten oder verkauften Uhr zeugte noch die silberne Kette, die er in Hosentasche trug. Mit einem Revolver vom kleinsten Kaliber hatte er sich eine Kugel vor die Stirn gejagt.

Trier, 10. April. Heute kam die Frage, ob der hiesige katholische Bürgerverein ein politischer Verein sei, in der Appellationsinstanz zur Verhandlung und wurde dieselbe, entgegen der Entscheidung erster Instanz, wie nach „ultramontanen“ Begriffen nicht anders zu erwarten, vom Gerichte verneint, und demzufolge der Präsident des Vereins, Herr Professor Dr. Schül, von der Anklage, trotz der an ihn ergangenen Aufforderung des Oberbürgermeisters de Rhs die Mitglieder nicht angezeigt zu haben, welche seit der Zeit, daß der fragliche „staatsgefährliche“ Verein von der Regierung hieselbst für einen politischen Verein erklärt worden, ausgetreten sind, freigesprochen. Die Verhandlung dauerte 3 1/2 Stunden.

Von der Saar, 10. April. wird der E. Ztg. geschrieben: Die kleine Festung Saarlouis, 1681 von Vauban in Folge einer Wette mit Ludwig XIV. in einem Jahre aufgeführt und bekannt als Geburtsort des französischen Marschalls Ney, soll, einem in der Saargegend immer allgemeiner werdenden Gerüchte zufolge, geschleift werden und zwar würde schon in diesem Jahre die Beseitigung des Forts Raach und zweier Linnetten stattfinden, im folgenden Jahre dagegen die Niederlegung der Festungswerke vollendet werden. Jedemfalls werden damit größere Pionier-Übungen verbunden sein. Die Festung ist auch in strategischer Hinsicht durchaus unwichtig, namentlich seitdem auf den Forts von Metz das deutsche Reichsbanner weht. Sie war jetzt nur noch als Depotplatz für die benachbarten Garnisonen mit Nutzen zu verwenden. Der Stadt Saarlouis, welche gegenwärtig nur aus einem großen viereckigen, von Promenaden umgebenen Marktplatz und etwa einem Duzend kleiner Straßen besteht, würde die Niederlegung der Festungswerke sehr nützlich sein: das Wachsthum derselben war bisher lediglich durch die Fortificationswerke gehindert und Niemand siedelte sich in dem in reizvoller Gegend liegenden Städtchen an; das Leben war zu einförmig und der freien Entfaltung von Gewerbe und Industrie standen unbefriedigbare Hindernisse im Wege. Voraussichtlich wird mit der Beseitigung der Festungswerke auch die jetzt ziemlich starke Garnison bedeutend reducirt werden.

Vermischtes.

— Beim letzten Wohnungswechsel war in Berlin aus einer mit Büchern und Schriften gefüllten Kiste ein Paket Actien nebst Geschäftspapieren verloren gegangen. Ein Arbeiter fand dieses Werthpaket in der Gitschiner Straße und ermittelte noch an demselben Tage durch die Adresse, welche die Briefe trugen, den Eigenthümer des Paketes. Noch spät am Abend ging der Arbeiter zu dem Eigenthümer, einem in der Reichenberger Straße wohnenden Kaufmann. Die Actien repräsentirten einen Nominalwerth von 3600 Thlr. und der ehrliche Finder bat sich dafür die gefällige Belohnung aus. Der Kaufmann erkannte das Paket als sein Eigenthum, weigerte sich jedoch, eine Belohnung zu zahlen, da, wie er sagte, weder die Actien noch die Briefe, welche von einer eingegangenen Actiengesellschaft herstammten, für ihn von Werth seien. Zweifelslos hätte der Arbeiter den Kopf. „Sie glauben mir nicht“, meinte lächelnd der Kaufmann; „nun ich will Sie sofort belehren und zwar dadurch, daß ich Ihnen diese Actien und Geschäftsbrieve als Geschenk verehere. Der Arbeiter, immer noch seine Belohnung im Sinne, glaubte erst, der Berliner mache sich einen Scherz. Der Kaufmann mußte ihn mehrmals ersuchen, das Paket zu behalten und sich zu entfernen. Dies geschah denn auch. Am nächsten Tage Nachmittags kam jedoch der Finder wieder und lieferte das Paket ab; er hatte sich nunmehr überzeugt, daß die Papiere nur hoch-

franz einen Werth als Maculatur, und in Höhe von drei Pfennigen hatten. Dem Kaufmann machte die Sache Spaß, er schenkte dem Arbeiter dies Mal ein Trinkgeld von drei Mark. Mit einem Scheltwort auf die „faulen Actien“ trollte der Enttäuschte von dannen.

Handels-Nachrichten.

Köln, 13. April. (Aml. Notierungen der Handelsmaller.) Weizen mitter, hies. eff. M. 20.00—21.00 B., fremder 20.00 B., per Mai 19.95 B., 19.90 B., 19.85 B., per Juli 19.45 B., 19.40 B., 19.35 B., per Nov. 19.75 B., 19.60 B.
Roggen mitter, hies. eff. M. 16.50 B., fremder 16.50 B., per Mai mit Gewicht von 68 Pfd. per 50 Liter 15.45 B., 15.40 B., per Juli 15.00 B., 15.00 B., per Nov. 15.05 B., 15.00 B.
Hafer mitter, ohne Sad. per 200 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Mai 19.15 B., 19.10 B., per Juli 17.90 B., 17.85 B.

Raisin unzerhackt, per 100 Pfd. mit Saß in Eisenb. eff. in Partien von 100 Lit. M. 30.30 B., per Mai 30.30 B., 30.30 B., 30.30 B., per Oct. 31.80—80 B., 31.80 B., 31.70 B.
(Landmarkt.) Weizen 19.60—20.50; Roggen 15.40—16.10; Gerste —; Hafer 20.00—20.50; Bz. nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 300 Sad.

Köln, 13. April. (Vierallienmarkt.) Butter per Pfd. Rm. 1.30. Eier per Viertel 1.30. Hühner per Stück 0.00. Gänse per St. 1.80. Enten per St. 3.00. Gänse pr. St. 0.00. Hühner pr. Paar M. 4.00. Tauben pr. P. M. 0.80. Truthahn pr. St. M. 10.50. Ochsenfleisch 0.60. Kalbfleisch 0.50. Hammelfleisch 0.70. Speck geräuchert 0.80, dritto gefalzen 0.70. Kefel pro 100 Pfd. 11.00. Kartoffeln, weiße per 100 Pfd. 2.60, dritto rote 2.60.

Greifeld, 13. April. Weizen beste Qualität 20.25, mittlere 18.25, Roggen beste Qual. 16.50, mittlere 16.—, Gerste beste 21.50, mittlere 19.—, Hafer schwere 20.50, (alles per 100 Kilo), Stroß per 1200 Pfd. 33.—, Heu per 1000 Pfd. 51.—, Rindfleisch per Pfd. —.50, Schweinefleisch —, Hammelfleisch —, Speck —.75, Butter 1.25, Eier 60 Stück 4.00.

Berlin, 13. April. Weizen mitter, per Frühl. M. 183.50 Bz. Roggen mitter, per Frühl. 149.50 Bz., per Mai-Juni 148.50 Bz., Hafer geschäftlos, per Frühl. 177.00 Bz., Rüböl flü. loco M. 54.5 Bz., per Frühl. M. 54.9 Bz., per Herbst 59 Bz., Spiritus flü. loco ohne Saß M. 56.2, per Frühl. 58.7 Bz., Juli-August 59.8 Bz.

Stettin, 13. April. Weizen fest, per Frühl. 189.50, per Mai-Juni 189.50 M., Roggen fest, per Frühl. 149.00 M., per Mai-Juni 147.50 M., Rüböl behauptet, per Frühl. 51.75 M., Sept.-Oct. 56.00 M., Spiritus fest, loco 56.50, per April-Mai 59.30 M., per Juni-Juli 59.50 M.

Antwerpen, 13. April. Raff. Petroleum fest, blatt disp. frs. 30 Bz. n. B., per April 29 1/2 Bz., 30 Bz., Mai 29 Bz., 29 1/2 Bz., Sept. 30 1/2 Bz., 31 Bz., Sept.-Dec. 31 1/2 Bz., Amerik. Sped. fest, long disp. 129—130, short disp. 133—134. — Wolle-Umsatz 486 B. verschiedene. — Kurz Köln 122.15.

Paris, 13. April. Weizen 8 Marken per März frs. —, per April 53.25, Mai 53.50, Mai-Juni 53.75, Juli-August 55.25, Weizen April 24.75, Mai 24.75, Mai-Juni 25.—, Juli-August 25.25.

25.25, Rüböl per April frs. 75.75, Mai-Juni 77.75, per Juli-August 78.25, Sept.-Dec. 80.50, Roggen per April frs. 18.50, Mai 18.10, Mai-Juni 18.50, Juli-August 18.75, Spiritus per April frs. 52.75, Juni-Sept. 54.25, Juter weißer Nr. 3 disp. frs. 68.75.

Liverpool, 13. April. Baumwolle ruhig, Umsatz 10,000 B., Zufuhr 2000 Ballen.

Gull, 13. April. Reis 25 1/2, per April-Juni —, per Juli-Dec. 26 1/2, Raff. Cottonöl disp. 26 1/2, per Mai-Juni 20 1/2.

London, 13. April. Schwimmende Weizen-Ladungen angekommen —, zum Verkauf angeboten 13 Cargos.

New-York, 12. April. Goldagio 115 1/2, London 4.85 1/2, Baumwolle, middl. Upland 16 1/2, es. Petroleum Standard white 14, es. Mehl extra State D. 5.30, Nothor Frühl. Weizen D. 1.30, Speck 12 1/2, Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 10,000, Export nach England 5,000, nach dem Continent 2,000 B.

Viehmärkte.

Berlin, 12. April. Angezogen: 2823 Rinder, 6947 Schweine, 1615 Kälber und 9387 Hammel. Preise stellten sich bei Ochsen auf 47—51 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht, bei Schweinen 1. Qual. auf 50—53 M., 2. Qual. 46—49 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht, bei Hammeln 1. Qual. mit Wolle 21—24 M., 2. Qual. mit Wolle 18—20 M. per 45 Pfd. Schlachtgewicht.

Hamburg, 12. April. Der Ochsenhandel war bei einem Marktbestand von 1286 Stück heute etwas besser. Beste Waare bedang 63—69, flauere bis 51 M. herunter. Rost blieben 60 Stück. — Der Hammelhandel war trüger. Es befanden sich 6900 Stück am Markt, von denen 1800 Stück unterhandelt blieben.

Frankfurt, 12. April. Angezogen: 430 Ochsen, 312 Kälber, 360 Kälber und 400 Hammel. Preise: Ochsen 1. Qual. M. 60—61.71, 2. Qual. 54.86, Kälbe 1. Qual. 51.43, 2. Qual. 48.—, Kälber 58.29, Hammel 1. Qual. 51.43, 2. Qual. 44.67—48.—, Schweinefleisch — M. per Pfd.

Paris, 12. April. Angezogen waren 2072 Ochsen, 780 Kälber, 471 Kälber, 17,867 Hammel und 935 Schweine. Durchschnittspreise: Ochsen fr. 1.40—1.78, Kälbe fr. 1.8—1.62, Kälber, fr. 1.35—2.30, Hammel fr. 1.75—2.12, Schweine fr. 1.33—1.46, Durchschnittsgewichte: Ochsen 354 Kilo, Kälbe 238, Kälber 80, Schaafe 21 Kil., Schweine 85 Kil.

London, 12. April. An den Markt gebracht waren 3300 Stück Hornvieh, 29000 Schaafe, 200 Kälber, 100 Schweine. Bezahlt wurde per Stone von 8 Pfd.: für Ochsenfleisch 3 f. 6d. bis 5 f. 10 d., für Hammelfleisch 4 f. — d. bis 5 f. 10 d., für Kalbfleisch 5 f. — d. bis 6 f. 4 d., für Schweinefleisch 4 f. 8 d. bis 5 f. 10 d.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin u. ohne Kosten durch die Heilnahrung REVALESCIERE du Barry von London.

Zeit 28 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsweise widerstanden und bewahrt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Nieren-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diar-

rhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserhusten, Fieber, Schwindel, Hysterie, Ohrenrauschen, Leberleiden und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bluthusten; auch ist sie als Nahrung für Säuglinge schon von der Geburt an selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein Auszug aus 80,000 Certifikaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Burzer, Geh. Medicinalrath Dr. F. B. Beneke, ordentl. Professor der Medicin an der Universität Marburg, Medicinalrath Dr. Angenstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Prof. Dr. Dédé, Dr. Ure, Gräfin Caulestuart, Marquise de Brehan und vielen andern hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgefäzter Auszug aus 80,000 Certifikaten. Certificat des Medicinalraths Dr. Burzer. Bonn, 10. Juli 1852.

Die Revalesciere Du Barry erweist in vielen Fällen alle Arzneien. Sie wird mit dem größten Nutzen angewandt bei allen Durchfällen und Nerven, in Krankheiten der Urinwege, Nierenkrankheiten zc. bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder krankhaften Neigungen der Harnröhre, Verstopfungen, bei krankhaften Zusammenziehungen in den Nieren und in der Blase, Blasen-Hämorrhoiden zc. — Mit dem ausgezeichneten Erfolge bedient man sich auch dieses wirksamen, unerschöpflichen Mittels nicht bloß bei Hals- und Brustkrankheiten, sondern auch bei den Lungen- und Luftröhrenschwindel. (L. S. Rud. Burzer, Medicinalrath und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.)

Nr. 75,877. Florian Köller, R. R. Militairverwalter, Großwärdin, von Lungen- und Luftröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbeklemmung.

Nr. 65,715. Fräulein de Montois von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Nr. 64,210. Marquise von Brehan von 7-jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Bittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 375,928. Baron Sigo von 10-jähriger Bähmung an Händen und Füßen zc.

Nr. 75,970. Herr Gabriel Telschner, Führer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt Wien, in einem verzweifelten Grade ober Brusttumor und Nervenvergiftung.

Die Revalesciere ist vier Mal so nachhaltig als Fleisch und erspart bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin W., 28—29 Passage (Kaiser-Galerie) und 163—164 Friedrichstraße.

H. Janssen in Neuf.

Johann Womm, J. M. Nehe, E. König jun. und Heinrich Klein, Einhorn-Apotheke in Köln; Richard Wiesendahl in Greifeld; Wilh. Müller jr. in Düren; C. A. Klein Wwe., B. W. Klein & Co., Joseph Meuser und Gustav Worms in Düsseldorf; Johann Esser in M.-Glabach; G. J. Gahn in Bieren, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen, Specerei- und Delicateßenhändlern.

Mobilarverkauf

für Herrn Math. Hülfert und Kinder zu Neuf findet vorläufig nicht statt.

Brandenbergs, Notar.

Licitation zu Neuf.

Montag den 24. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Wirthschaftslokal des Hrn. Johann Adam Jansen auf der Oberstraße dahier, sollen in Theilungssachen der Erben Edmund und Schaab hier selbst, die beiden in der Krämerstraße dahier unter Litt. A Nr. 156 und 157 gelegene Wohnhäuser mit Anbau, Stallung und allem Zubehör,

durch den Unterzeichneten licitirt werden.

Neuf. R. Hinderkotte, Notar.

Kapitalien

verschiedener Größe auszuleihen durch R. Hinderkotte, Notar.

Rheinfähre zu Hamm.

Der Betrieb mit der Bonte wird Donnerstags den 15. wieder eröffnet.

Der Fahrmeister.

Prima roher und prima aufgeschlossener

Peru-Guano

bei H. C. Köhler, Grevenbroich.

Fruchtpreise zu Neuf

vom 14. April. Weizen 1. Qu. 20.60, 2. Qu. 19.10. Roggen 1. Qu. 16.30, 2. Qu. 15.30. Gerste —, Sommergerste —, Buchweizen 1. Qu. 19.50, 2. Qu. 18.50. Hafer 20.60. Avel 28.30. Raps 29.30. Kartoffeln 4.—. Heu 11.60. Roggenstroh 3.90. Weizenstroh 27.50. Alles per 100 Kilo Meier per 50 Rl. 6.20. — Rüböl p. 100 Rl. in Part. v. 100 C. 61.00, do. fro. jährl. 63.00. Rapsöl p. 100 Rl. 17.00. Ger. Del 3 Rl. höher als Rüböl. Branntwein p. 100 Lit. zu 50 Proc. 40.00.

Den Empfang sämtlicher
Nouveautés,
ganz besonders in Damen-Confectionsachen, welche auch auf das Billigste und Geschmacksvollste schnellstens unter Garantie angefertigt werden, zeigen ergebenst an
Geschwister Wexler,
vormals W. A. Frowein,
Markt A 91.

Die größten Feinde der Haare

sind die Schuppen, Flechten und Ausschlag auf dem Kopfe; diese Feinde der Haare rationell zu vertreiben, ist es uns gelungen, ein Haarmittel zusammenzustellen, über dessen wirkliche Güte uns genügend wissenschaftliche Gutachten verschiedener Aerzte, so wie Atteste von Privatpersonen zur Seite stehen. Durch den Gebrauch angeregt

Kölnischen Haarwassers (Eau de Cologne philocomie)

werden die so lästigen Schuppen auf dem Kopfe, so wie das Ausfallen der Haare nicht nur sofort beseitigt, es hat dasselbe auch die ausserordentliche Eigenschaft, die dünnen Seidenhaare zu kräftigen und ihnen den gehörigen Stoff zum Wachsthum zuzuführen.

Erfinder und Fabrikanten H. Haebermann & Co. in Köln am Rhein. Per Flasche 20 Sgr. — 6 Fl. 3 1/2 Thlr. Recht zu haben in Neuss bei Frau Wittwe Carl Eichhoff, Franz Reisen.

Brustbilder

Sr. Erzbischof. Gnaden, des hochwürdigsten Herrn Paulus Melchers, mit Rahmen in Eisenbeinmasse, zu 20 Sgr. zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

Im Verlage von Franz Blant in M.-Glabach ist soeben erschienen und bei H. Schroeder in Neuf, Niederstraße 6 57, zu haben:

Jubiläumsbüchlein

enthaltend Unterricht und Gebete zur würdigen Feier des allgemeinen Jubiläums im Jahre des Heiles 1875, von einem kath. Priester der Erzdiocese Köln. Mit Genehmigung des hochw. erzbischoflichen Generalvikariats zu Köln. 80 Seiten Text mit einem Titelbilde, in farbigem Umschlag geheftet. Preis nur 25 Pfg. (2 1/2 Sgr.)

Heinsberger Zeitung.

Ausgabe 1650.
(Ja nicht zu verwechseln mit dem „Heinsberger Kreisblatte.“)
Inscriptionspreis 15 Pfg. die Zeile, bei Wiederholungen 10 Pfg.
Der Verleger: Heinrich Berens.

2. Vereinigtes Schützenfest zu Neuf.

Sonntag den 18. d., Nachmittags 5 Uhr, Generalversammlung bei Herrn W. Menges.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Das prov. Comité.

Tanzmusik in Volkhoven.

Bei Gelegenheit der Frühlingsfestes am künftigen Sonntag den 18. April werde ich in meinem neuen Saale Tanzmusik halten, wobei für gute Getränke bestens gesorgt ist. Hr. P. K.

Ein braves, katholisches Dienstmädchen

für Küche und Hausarbeit zum halbjährigen Eintritt gesucht von

Franz Wilh. Eilmann, Elberfeld.

Es wird ein katholisches Mädchen zur Stütze der Hausfrau gesucht, welchem die Gelegenheit geboten wird, sich im Colonialwaaren-Geschäft auszubilden.

Franco-Offerten beliebe man in der Exp. d. Bzg. unter Litt. G. B. abzugeben.

Prima Limburger Käse per Pfd. 5 Sgr., bei Wwe. Sib. Kappers, Goch.

Ein tüchtiger, selbstständiger Müller, mit guten Zeugnissen versehen, gegen guten Lohn pr. 1. Mai gesucht von

Albert Schmitz, Schloßmühle bei Widdath.

Ein Schriftfeger, verheirathet (Nichtverbands-Mitglied), der auch einer Druckeri als Faktor vorsehen kann, sucht als solcher Stellung.

Offerten Wilhelm Cores, hier.

Ein kräftiger Knabe zum sofortigen Eintritt als Lehrling gesucht, der nebst freier Station gleich verdient, in der Kunstgärtnerei von

F. A. Mayer junior, Klosterstraße 35, Düsseldorf.

Einen Schuhmachergefellen auf Stülckarbeit sucht W. Rabben, Brühlstr.

Pressionsfässer

in allen Größen empfiehlt zu den billigsten Preisen

August Schmitz, Düsseldorf, Kaiserstraße 15.

Täglich frisch gebrannter Kalk

bei H. C. Köhler, Grevenbroich.

800 Thaler liegen zum Ausbuhnen bereit.

Wo, sagt die Exp.

Ein erfahrener Bäckergehilfe, in der oberländischen Bäckerei gut erfahren, findet gegen 9 Thlr. Salair dauernde Beschäftigung bei

Dülken, Tr. Dohmen, Conditior.

Ein Bürstenmacher-Lehrling gesucht, der gleich verdient.

Von wem sagt die Exp.

Neuf = Düsseldorf Dampfisch.

Fahrplan vom 13. März ab bis auf Weiteres:

Von Neuf:
Morgens 6 Uhr 30 Minuten. (Außer Sonntags.)
" 8 Uhr 5 Minuten.

Nachmittags 12 " 45 "
" 2 " 25 "
" 4 " 20 "
" 6 " 20 "
" 8 " 20 "

Von Düsseldorf:
Morgens 7 Uhr 15 Min. (Außer Sonntags.)
" 9 Uhr 30 Minuten.
" 11 Uhr 30 Minuten.

Nachmittags 1 " 30 "
" 3 " 10 "
" 5 " 10 "
" 7 " 10 "
" 9 " 10 "

Die letzte Fahrt beginnt am 1. Mai.

Zur gefälligen Beachtung. So lange der Wasserstand im Esplanal es zuläßt, werden die Abfahrten pünktlich eingehalten.

G. Sieberh.